

Richtlinien über die Verleihung akademischer Ehrungen an der FernFH

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß §10 Abs.3 Zi.10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 1.10.2018

1. Präambel.....	1
2. Anforderungen für die Ernennung zur FH-Dozentin und zum FH-Dozenten	1
3. Verleihungsprozess.....	1

1. Präambel

Entsprechend §10 Abs.3 Zi.9 FHStG kann das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter im Universitätswesen übliche akademische Ehrungen verleihen.

An der FernFH werden Personen mit dem Titel FH-Dozentin oder FH-Dozent (abgekürzt: FH-Doz.) ausgezeichnet, die über eine berufliche Bindung an die Ferdinand Porsche FernFH und eine hohe berufliche und hochschuldidaktische Qualifikation im Rahmen der Lehre an den FH-Studiengängen verfügen und somit im besonderen Maße die Aufgaben und Ziele der FH-Studiengänge unterstützen.

Die Ausgezeichneten sind berechtigt, den ihnen verliehenen Titel in der äußeren Geschäftsbezeichnung und im Geschäftsverkehr zu führen.

Durch die Verleihung wird ein allfällig bestehendes Arbeitsverhältnis als nebenberuflich tätige Person des Lehr- und Forschungspersonals an der FernFH nicht verändert.

2. Anforderungen für die Ernennung zur FH-Dozentin und zum FH-Dozenten

- a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens auf dem Niveau des 2. Zyklus des Framework of Qualifications for the European Higher Education Area (oder vergleichbarer außereuropäischer Abschluss)
- b) eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung in der Hochschullehre. Voraussetzung ist eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Hochschullehre, davon mindestens drei Jahre in zumindest einem Studiengang der FernFH. Die Lehrtätigkeit muss auch die erfolgreiche Betreuung von Abschlussarbeiten umfassen
- c) die Teilnahme an Weiterbildungen im Distance-Learning- und Gender- und Diversity-Bereich
- d) die nachweisliche Berücksichtigung der „Prinzipien guter Lehre an der FernFH“ sowie hervorragende Evaluierungen der in den vergangenen drei Jahren an der FernFH durchgeführten Lehrtätigkeit und
- e) mindestens eine Nominierung und zugehörige Einreichung für den Lehrpreis „Exzellentes Distance-Learning“ der FernFH
- f) eine mit der an der FernFH durchgeführten Lehrtätigkeit verknüpfte Berufserfahrung, nachweisbar durch eine berufliche Tätigkeit im thematischen Gebiet der Lehre im Ausmaß von mindestens zehn Jahren und eine sichtbare Einbindung in die Community des für die eigene Lehre relevanten Berufsfeldes.

3. Verleihungsprozess

Die Verleihung des Titels FH-Dozentin oder FH-Dozent setzt einen schriftlichen, gut begründeten, Antrag durch ein Mitglied des Kollegiums oder einer Studiengangsleitung an das Kollegium voraus.

Neben den oben genannten Anforderungen können im Antrag zum Beispiel die Mitwirkung der für die Verleihung vorgesehene Person an der Hochschulentwicklung der FernFH, die Mitarbeit in Hochschulgremien, der „hochschuldidaktische Werdegang“ und fachbezogene Weiterbildungen der oder des Lehrenden gewürdigt werden.

Bei der Anforderung der zehnjährigen Berufserfahrung (siehe oben) können Besonderheiten von Berufsbiografien wie zum Beispiel Betreuungszeiten oder ein ehrenamtliches Engagement der oder des Lehrenden mitberücksichtigt werden.

Den Beschluss über die Verleihung trifft das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter.

Das Kollegium kann verliehene akademische Ehrungen im Sinne dieses Satzungsteils widerrufen, wenn sich die oder der Geehrte durch ihr oder sein Verhalten als der Ehrung unwürdig erweist.